VERBAND KVA THURGAU

**Medienmitteilung**
Weinfelden, 10. Dezember 2025

**Ersatz KVA Thurgau**

# Delegierte verschieben Entscheid zu Drittevaluation und Projektunterbruch

**Die Delegierten des Verbands KVA Thurgau haben den Entscheid vertagt, ob das Ersatz-KVA-Projekt einer Drittevaluation unterzogen und die Projektentwicklung dazu unterbrochen werden soll. In der Folge wurde auch der Antrag des Verwaltungsrats zur Wiedereinführung der Haftung der Verbandsgemeinden vertagt. Abgelehnt wurde der Antrag, die Kehrichtsackgebühr ab 2026 zu erhöhen. Im Rahmen der Budgetabstimmung wurde hingegen der Antrag angenommen, 2026 die Auszahlung pauschaler Rückerstattungen an die Gemeinden weiterzuführen, weil die Gemeinden diese für 2026 bereits budgetiert haben.**

Verschiedene Verbandsgemeinden haben für die Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 2025 den Antrag gestellt, den Verwaltungsrat mit einer umfassenden Drittevaluation des Projekts für eine Ersatz-KVA zu beauftragen. Dazu sei ein paritätisches Steuerungsgremium aus Verbands- und Gemeindevertretern einzusetzen, welches den Auftrag erteilt, das Projekt und dessen bisherigen Entwicklungsprozess zu durchleuchten und der Delegiertenversammlung bis Ende Juni 2026 einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Verwaltungsrat hat in seinem Votum auf die Risiken einer solchen Drittevaluation hingewiesen, namentlich Zeitverzögerungen und Mehrkosten. Vor diesem Hintergrund stellte er den Delegierten den Gegenantrag, die Arbeiten am Projekt zu pausieren und dieses in einen «gesicherten Zustand» zu bringen.

**Entscheide sollen an ausserordentlicher Delegiertenversammlung fallen**
Im Laufe der Diskussion brachte die Stadt Romanshorn den Vorschlag ein, den Gegenantrag des Verwaltungsrates mit dem Passus zu ergänzen, dass den Delegierten die Kompetenz für den Entscheid zur Weiterführung des Projekts zugesprochen werden soll. Dies würde es erlauben, die konstruktiven Elemente der im Raum stehenden Vorschläge zu kombinieren. Um den Gemeinden genügend Zeit einzuräumen, über diesen Vorschlag zu befinden, haben die Delegierten beschlossen, die Entscheide bezüglich Drittevaluation und Projektunterbruch bzw. der Modalitäten der Projektweiterführung zu verschieben und an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung im 1. Quartal 2026 zu behandeln. Der Verwaltungsrat wertet dies als Zeichen, dass grundsätzlich Konsens besteht, gemeinsam eine tragfähige Lösung für die Weiterführung des Projekts zu finden.

VERBAND KVA THURGAU

**Keine höheren Gebühren, Weiterführung der Rückerstattungen im 2026**

An der Delegiertenversammlung waren zudem mehrere Anträge traktandiert, welche die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Ersatz-KVA beeinflussen. Abgelehnt wurde der Antrag der Stadt Arbon, ab 2026 die Kehrichtsackgebühren um maximal 25% anzuheben. Der zweite Antrag der Stadt Arbon, den Baustart des Projekts um ein Jahr zu verschieben und 2026 die Ausschüttung pauschaler Rückerstattungen an die Gemeinden und die Anschubfinanzierung für Unterflurcontainer weiterzuführen, wurde ebenfalls auf die ausserordentliche Delegiertenversammlung verschoben. Angenommen wurde hingegen der Antrag, das Budget 2026 mit den Rückerstattungen zu ergänzen. Eine Weiterführung der UFC-Anschubfinanzierung wurde hingegen nicht verlangt.

*Kontakt für Medienfragen: info@kvatg.ch*